



HAUSAUFGABENKONZEPT

Stand: April 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemein	2
2 Sinn und Zweck.....	2
3 Kernpunkte.....	3
3.1 der zeitliche Aufwand	3
3.2 rechtzeitige Ankündigung	3
3.3 Nutzen von Bildsymbolen.....	3
3.4 Regeln für den Eintrag ins Hausaufgabenheft.....	4
4 Bearbeitung und Kontrolle.....	5
5 Schlusswort.....	6
Hausaufgabenbetreuung in der OGS	7

1 Allgemein

Hausaufgaben sind Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schule selbstständig angefertigt werden sollen. Sie ergänzen den Unterricht und die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird und unterstützen somit den Lernprozess. Die rechtliche Grundlage bildet der Runderlass des Kultusministeriums vom 02.03.1974

2 Sinn und Zweck

Hausaufgaben können...

- dazu dienen, im Unterricht erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Methoden anzuwenden und zu sichern
 - zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind
 - Gelegenheit zu selbständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten.
 - Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen. (Förderung des selbstständigen Lernens)
 - den Kindern eine Hilfe bei der Selbsteinschätzung sein und wichtige Rückmeldungen geben, die im Unterricht aufgegriffen werden.
- ➔ Hausaufgaben dürfen nicht als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht verwandt werden oder der Disziplinierung dienen. Dies ist nicht zulässig.

3 Kernpunkte

3.1 der zeitliche Aufwand

Beim Erteilen der Hausaufgaben muss das Alter und die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden. Der zeitliche Aufwand zur Erledigung der Hausaufgaben sollte folgende Richtwerte nicht überschreiten:

- In den Jahrgängen 1 und 2 beträgt die Hausaufgabenzeit bis zu 30 Minuten.
- In den Jahrgängen 3 und 4 beträgt die Hausaufgabenzeit bis zu 60 Minuten.

Dieser zeitliche Rahmen basiert auf konzentriertem, zügigem und sachgerechtem Arbeiten.

Hat ein Kind trotz intensiver Arbeitsweise nach Ablauf der Zeit noch nicht alle Aufgaben erledigt, darf es die Arbeit beenden. Dies sollen dann aber die Eltern bzw. Hausaufgabenbetreuer durch den Vermerk (☐Das Kind hat 30 / 60 Minuten intensiv gearbeitet.) und ihre Unterschrift bestätigen.

3.2 rechtzeitige Ankündigung

Die Ankündigung der Hausaufgaben erfolgt so rechtzeitig in einer Unterrichtsstunde, dass die Schülerinnen und Schüler ausreichend Zeit haben, die Angaben zu den Hausaufgaben von der Tafel zu notieren und eventuelle Fragen im Vorfeld beantwortet werden können.

3.3 Nutzen von Bildsymbolen

Für die Klassenstufe 1 hat es sich als sinnvoll erwiesen, den Fächern entsprechende Bildsymbole zuzuordnen (z.B. Stift -> Schreiben / Brille -> Lesen / Würfel -> Rechnen).

Anhand dieser Symbole wissen die Kinder, was sie tun sollen.

3.4 Regeln für den Eintrag ins Hausaufgabenheft

Klassenstufe 1:

- Der Eintrag erfolgt anhand der Bildsymbole oder mit Hilfe des Lehrers.
- Bestimmte Aufgaben werden von den Kindern in den Arbeitsheften markiert.
- Lesen üben ist eine tägliche Hausaufgabe, auch wenn es nicht extra notiert wird!

ab Klassenstufe 2:

- Der Eintrag ins Hausaufgabenheft sollte selbstständig ohne Lehrerkontrolle erfolgen.
- Es wird von den Schülern erwartet, dass die Eintragungen ins Hausaufgabenheft gewissenhaft und vollständig mit aktuellem Datum erfolgen. Dies wird in der Regel vom Lehrer nicht kontrolliert oder abgezeichnet. Eine Unterschrift durch den Lehrer erfolgt nur in Ausnahmefällen, die mit den Eltern abgesprochen sind. In diesen Fällen sollen auch die Eltern täglich gegenzeichnen.
- Hausaufgaben können ggf. abhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit differenziert nach Umfang und Schwierigkeit gestellt werden. Der Hintergrund und Sinn differenzierter Aufgaben muss mit den Schülern ausführlich besprochen werden.

4 Bearbeitung und Kontrolle

- Die Schüler tragen dafür Sorge, dass sie alle für die Erledigung der Hausaufgaben nötigen Materialien zu Unterrichtsschluss mit nach Hause bzw. mit in die OGS nehmen.
- Die Schüler fertigen ihre Hausaufgaben regelmäßig und sorgfältig an. Sowohl Form als auch Inhalt müssen in Ordnung sein.
- Hausaufgaben sollten regelmäßig kontrolliert, vorgestellt bzw. besprochen werden. Der Lehrer entscheidet je nach Klassenstufe und Art der Aufgaben eigenverantwortlich über die Form der Hausaufgabenkontrolle. Aus Zeitgründen kann eine tägliche Kontrolle aller Hausaufgaben ggf. nicht immer möglich sein.
- Unvollständig oder nicht erledigte Hausaufgaben werden vom Lehrer schriftlich festgehalten und müssen für den nächsten Tag nachgeholt werden.
- Vergisst ein Schüler mehrfach die Hausaufgaben wird das gemeinsame Gespräch mit den Eltern gesucht.
- Fehlenden Schülern wird das Unterrichtsmaterial nach Möglichkeit durch einen Mitschüler gebracht, um fehlenden Stoff aufzuarbeiten. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Eltern die versäumten Inhalte selbstständig erfragen und mit ihrem Kind nacharbeiten. (In länger dauernden Krankheitsfällen muss über die Art und den Umfang der sinnvollen und zumutbaren Nacharbeitung mit der Lehrkraft gesprochen werden.)
- Das Aufräumen und Vorbereiten der Schultasche (Vollständigkeit der Materialien/ richtiges Abheften) gehört auch zu den Hausaufgaben.
- Alle Briefe der Schule an die Eltern legen die Kinder in ihre Informationsmappe („Postmappe“). Diese Postmappe soll regelmäßig von den Eltern kontrolliert werden.
- Verschiedene mündliche Lernaufgaben wie z.B. das 1x1, das Lesen, das Auswendiglernen können nicht kurzzeitig gefestigt werden. Sie müssen regelmäßig zu Hause weiter geübt, gefestigt und wiederholt werden.

Hausaufgaben können Eltern oftmals einen guten Einblick in das Lernverhalten ihres Kindes geben. Wie auch in der Schule sollten Eltern zu Hause ihre Kinder zu einer intensiven Nutzung der Arbeitszeit erziehen. Die Anfertigung der Hausaufgaben sollte auf Vollständigkeit kontrolliert werden. Bei längerfristigen Problemen bei der Hausaufgabenbearbeitung (Zeitumfang, Schwierigkeitsgrad, ...) sollten die Eltern eine kurze Mitteilung (-> Vermerk) an die jeweilige Lehrkraft schreiben oder das Gespräch suchen.

5 Schlusswort

Hausaufgaben sind eine Selbstverständlichkeit, eine Pflichtübung. Die Motivation der Kinder kann gefördert werden, indem ihre Leistung gelobt wird und sie Erfolgserlebnisse durch den zusätzlichen Lernprozess erfahren. Das Zusammenspiel von Schule, Schüler und Elternhaus ist hierfür besonders wichtig. Der Elternabend bietet die Möglichkeit sich über eigene Erfahrungen auszutauschen und Anregungen zu geben. (vgl. Elternmitarbeit)

Hausaufgabenbetreuung in der OGS

Im Rahmen der OGS ist es allen Beteiligten wichtig, dass die Kinder sorgfältig ihre Hausaufgaben erledigen und dabei die notwendige Hilfe erhalten. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei um keine Nachhilfe handelt.

Schneller arbeitende Schüler/Innen verlassen nach Erledigung ihrer Hausaufgaben den Hausaufgabenbereich oder unterstützen Kinder bei der Anfertigung von Hausaufgaben.

Die Ergebnisse der mündlichen Aufgaben (Auswendiglernen, Einmaleinsaufgaben üben, Lesen) können während der Betreuungszeit nicht abgefragt werden. Sie müssen zu Hause gelernt, geübt und wiederholt werden.

Die Kontrolle der Hausaufgaben muss in letzter Verantwortung bei den Eltern bleiben, da es besonders wichtig ist, dass sie selbst einen Einblick in die Lernfähigkeit und Entwicklung ihrer Kinder bekommen.